

Bewaffnung bleibt umstritten

BAHNPOLIZEI sda/red. Sollen Bahnpolizisten mit Schusswaffen ausgerüstet werden? Darüber gehen die Meinungen von Transportunternehmen und Polizisten auseinander, wie eine Anhörung durch das Bundesamt für Verkehr zeigt. Die geplante Verordnung sieht von einer Bewaffnung ab. Sie soll im Frühling 2011 in Kraft treten.

Bahnen sehen kein Bedürfnis

Seitens der Transportunternehmen wird begrüsst, die Transportpolizei nicht mit Schusswaffen auszustatten. Die SBB sehen keinen Grund dafür, die aktuelle Bewaffnung mit Polizeimehrzweckstock und Pfefferspray zu ändern, erklärt SBB-Sprecher Christian Ginsig, meint aber: «Sollte sich die Bedrohungslage verschärfen, muss eine Neubeurteilung vorgenommen werden.»

Auch die BLS, die ab Fahrplanwechsel im Dezember den Regionalverkehr im Entlebuch und im Luzerner Hinterland betreibt, will keine Schusswaffen für die Transportpolizei. «In der Praxis wäre der Einsatz einer Schusswaffe in einem Zug oder Bahnhof viel zu gefährlich», sagt BLS-Sprecher Hugo Wyler.

Justizdirektoren kontern

Die Konferenzen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) zusammen mit dem Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) fordern in einer gemeinsamen Stellungnahme hingegen, Bahnpolizisten müssten bewaffnet sein. Diese Forderung unterstützt auch die Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV. Dies entspreche der Stimmung an der Basis, also beim Bahnpersonal, betont der SEV.

Als ausgebildete Polizisten hätten die Bahnpolizisten gelernt, mit Waffen und deren Sicherheitsrisiko umzugehen. Aufgrund der Zusammenarbeit mit Kantonspolizisten und dem Grenzwachtkorps, die alle Schusswaffen tragen, sollten Transportpolizisten nicht anders behandelt werden, argumentieren die Befürworter einer Bewaffnung.

Bundesrat muss entscheiden

Die Frage der Bewaffnung von Bahnpolizisten war bei der Beratung im Parlament umstritten. Die Linke hatte sich bei der Debatte über das Gesetz über die Sicherheitsorgane in Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr für ein explizites Verbot von Schusswaffen ausgesprochen. Das Parlament übertrug schliesslich dem Bundesrat die Aufgabe, eine Antwort auf diese heikle Frage zu geben; die Bewaffnung der Bahnpolizei soll auf Verordnungsstufe geklärt werden. Nach der heute ablaufenden Anhörungsfrist muss sich nun der Bundesrat entscheiden.

Gegen die Interessen der Zentralschweiz



Wilten am Sarnersee. Eine schöne Wohnlage, die Obwalden im Steuerwettbewerb der Kantone als Trumpf ausspielt. reportair.ch

Auf den ersten Blick ist die Initiative verlockend. Schliesslich will sie nichts anderes als Gerechtigkeit – Steuergerechtigkeit.



Stefan Ragaz über die SP-Steuerinitiative

Gerechtigkeit ist aber kein absoluter Begriff, sondern eine Frage der Perspektive. Und deshalb scheint es auch nur so, als ob sich die SP-Initiative auf eine moderate Forderung beschränke. Vordergründig will sie nur den Superreichen an den Kragen und damit an der Schraube der Steuerumverteilung drehen. Allerdings ist die Umverteilung schon heute ein gewichtiger Teil des Solidaritätsgedankens in unserem Steuersystem.

nicht um die Superreichen. Und aus diesem Grund sind weder Neid noch Drohungen geeignet, den Kern der Abstimmungsvorlage zu erfassen.

Es geht vielmehr um das Verständnis, wie sich die kleinräumige, heterogene Schweiz organisiert – wie die demokratische Verantwortung und Kontrolle ausgeübt wird, die aus dem Kleinen entsteht und in das Grosse wächst. Das heisst: Es geht um die föderalistischen Strukturen und damit auch um die Gerechtigkeit und die Solidarität zwischen den Kantonen.

LEITARTIKEL

Unternehmen und die 20 Prozent der besten Steuerzahler kommen schon heute für fast 60 Prozent der gesamten Steuereinnahmen und Abgaben in der Schweiz auf.

Wenn nun die Reichsten der betroffenen Reichen mit dem Wegzug aus der Schweiz drohen, dann ist das ihr gutes Recht. Gleichzeitig löst es aber Kopfschütteln aus – und ist unnötig. Denn es geht in der Sache gar

nicht nur den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern garantieren, sondern auch die beste Gewähr bieten für ein gesellschaftliches Gleichgewicht, das zwar auf die Eigenverantwortung der Bürger setzt, aber auch für den sozialen Ausgleich sorgt.

Wenn nun die SP-Initiative auf den Steuerwettbewerb zielt, dann trifft sie die Kantone in ihrer Kernkompetenz. Nirgendwo weiss man das besser als in der Zentralschweiz. Wer über keine Zentrumsfunktion verfügt und wer nicht an einem Verkehrsknotenpunkt liegt, muss den Standortnachteil wettmachen. Und dafür reichen die schöne Landschaft und die guten Schulen nicht. Das haben die Kantone der Zentralschweiz – teilweise in einem langwierigen, schmerzhaften Prozess – erfahren. Doch in den letzten Jahren haben sich auch Luzern, Obwalden und Uri mit einer konsequenten Steuer- und Wirtschaftspolitik emanzipiert.

Dass sich dabei die bestehenden Instrumente bewähren, um den Steuerwettbewerb einzudämmen und um für den Ausgleich zwischen den Kantonen zu sorgen, beweisen ebenfalls die Beispiele der Zentralschweiz. Obwalden wurde 2006 durch das Bundesgericht in die Schranken gewiesen, als es den rechtlichen Spielraum überdehnte. Zug und Schwyz gehören seit Jahren zu den

besten Zahlern des nationalen Finanzausgleiches.

Woher der Wind weht, wenn sich die SP-Initiative an den Minimalsätzen orientiert, die heute in Zürich gelten, ist offensichtlich. Natürlich ist es auch Abstimmungstaktik: Wenn der grösste Kanton der Schweiz zustimmt, verliert er nichts. Doch weshalb sollte ausgerechnet das Wirtschaftszentrum der Schweiz, das nicht auf die Steuern als Wettbewerbsvorteil angewiesen ist, das Mass für die Steuerpolitik auch in der Zentralschweiz sein? Weshalb sollten die kleinen Kantone der Zentralschweiz, weshalb sollten Randregionen, die sich um die Ansiedlung von Arbeitsplätzen bemühen, auf ein Mittel verzichten, das es ihnen erlaubt, den Wettbewerb mit den Schwergewichten der Schweiz aufzunehmen.

Aus der SP-Initiative spricht ein zentralistischer Geist. Damit widerspricht er dem Geist, aus dem sich die föderalistische Schweiz herausgebildet hat – und er gefährdet ein System, das heute für das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen, zwischen Zentren und Regionen, aber auch zwischen den sozialen Schichten sorgt. Daran zu schrauben, ist weder nötig noch klug.

STEFAN RAGAZ
stefan.ragaz@neue-lz.ch

ANZEIGE

MEHR ALS 400 MODELLVARIANTEN FÜR ALLE BERUFSGATTUNGEN

www.citroen.ch

CITROËN NEMO
11 Modellvarianten:
Variables Extenso®-Fahrerhaus ...

CITROËN BERLINGO
53 Modellvarianten:
Variables Extenso®-Fahrerhaus, 4x4 ...

CITROËN JUMPY
91 Modellvarianten:
Kastenwagen, Plattform-Kabine, 4x4 ...

CITROËN JUMPER
Mehr als 290 Modellvarianten: Kastenwagen, Pick-up mit Kabine, Chassis-Kabine, 4x4, Plattform-Kabine ...

Bis zu **31 %** Rabatt

CITROËN empfiehlt **TOTAL**

Angebote bis zum 31. Dezember 2010 gültig.

Über die 400 Modellvarianten hinaus sind Hunderte von individuellen Aus-, Auf- und Umbauten erhältlich. Die Angebote gelten für alle zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember 2010 verkauften Fahrzeuge. Beispiel: Jumper Kastenwagen verbleibt 30 L2H2 2.2 HDi 100, Fr. 38'310.–, -31 % Rabatt: Fr. 11'876.–, Endpreis Fr. 26'434.–. Alle Preisangaben verstehen sich ohne MwSt. Empfohlener Verkaufspreis. Auf Dauertiefpreise keine weiteren Vergünstigungen. Citroën behält sich das Recht vor, die technischen Daten, die Ausstattungen und die Preise ohne Vorankündigung zu ändern. Die angebotenen Nutzfahrzeuge sind für die geschäftliche oder berufliche Nutzung bestimmt. Die Angebote gelten ausschliesslich für Flottenkunden gemäss Citroën-Reglement, nur bei den an der Aktion beteiligten Händlern. Abbildungen nicht verbindlich.

CITROËN

CRÉATIVE TECHNOLOGIE